



Corona bedroht klassische Tourismusziele

1. April 2020

Autor
Eric Heymann
+49(69)910-31730
eric.heyman@db.com

www.dbresearch.de

Deutsche Bank Research Management
Stefan Schneider

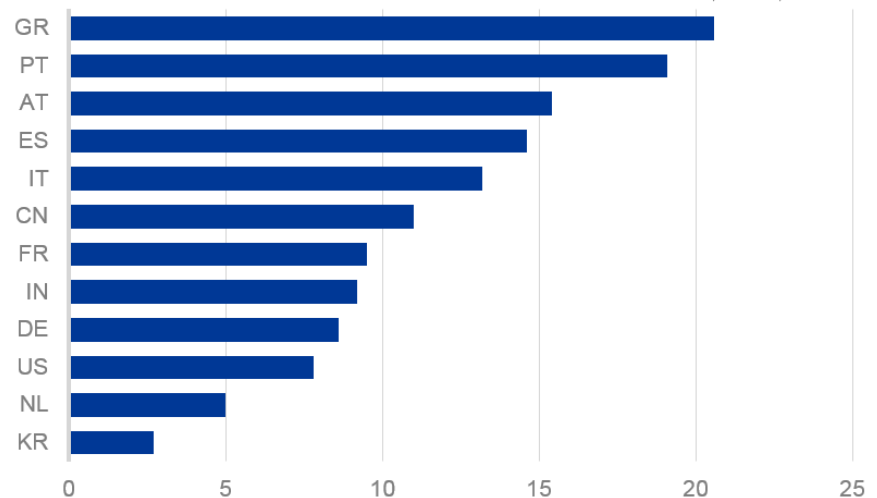


Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Reise- und Ausgangsbeschränkungen ist der Personenverkehr auf nationaler Ebene und grenzüberschreitend dramatisch eingebrochen; dies betrifft alle Verkehrsträger. Sollte dieser Zustand über die Sommermonate anhalten, drohen gerade den klassischen Tourismuszielen z.B. in der Mittelmeerregion heftige wirtschaftliche Einbußen.

Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie ist unsicher. Damit ist auch ungewiss, wann und in welchem Maße die aktuell gültigen Reisebeschränkungen in der EU und darüber hinaus gelockert oder aufgehoben werden. Sicher ist jedoch, dass die touristische Hochsaison auf der Nordhalbkugel in etwa drei Monaten beginnt. Viele Länder in der Mittelmeerregion erwirtschaften einen nennenswerten Teil ihres BIP mit dem Reiseverkehr sowie dem Tourismus. In Italien waren es 2018 im Landesdurchschnitt gut 13%, Spanien kam auf 14,6%. In Griechenland entfielen sogar 20,6% auf den Tourismus. In einzelnen Regionen dieser Länder, den touristischen Hotspots, liegt der Anteil noch deutlich höher.

Abhängigkeit von Tourismus zum Teil sehr hoch

Anteil des Reiseverkehrs sowie des Tourismus* am BIP des Landes, 2018, %



* Direkte, indirekte und induzierte Effekte des Reiseverkehrs sowie des Tourismus

Quelle: World Travel & Tourism Council



Corona bedroht klassische Tourismusziele

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Reise- und Ausgangsbeschränkungen, Hotelschließungen und Absagen von Kulturveranstaltungen, Messen und Konferenzen führen in allen beteiligten Sektoren (Reiseveranstalter, Hotel- und Gastgewerbe, Messegesellschaften, Verkehrsunternehmen etc.) bereits jetzt zu unwiederbringlichen Umsatzeinbußen und gehen bei vielen Betrieben an die wirtschaftliche Substanz. Das Insolvenzrisiko steigt enorm. Ein großer Teil der Einnahmen im Tourismus wird jedoch erst in der Hochsaison erwirtschaftet. Dann liegen die Preise sowie die Kapazitätsauslastung der Betriebe deutlich über dem Jahresdurchschnitt.

Sollten die Reisebeschränkungen über die Sommermonate anhalten, wäre diese für die Betriebe vor Ort, die Angestellten im Tourismussektor sowie für die gesamten betroffenen Volkswirtschaften ein Fiasko. Auch in den klassischen Herkunftsländern (z.B. Deutschland, UK, Niederlande, Skandinavien) würden anhaltende Reisebeschränkungen über den Sommer zu gesellschaftlichen Spannungen führen, zumal bereits Ostern als klassische Reisezeit in diesem Jahr ausfallen wird und im Mai noch nicht mit einer umfassenden Rückkehr zur Normalität zu rechnen ist. Noch werden diese Reisebeschränkungen von einer breiten Mehrheit in der Bevölkerung akzeptiert. Das dürfte sich aber im Laufe der Zeit ändern. Es ist daher wirtschaftlich und auch gesellschaftlich wichtig, die Corona-Pandemie in den kommenden Wochen so weit wie möglich einzudämmen.

Sicher, es gibt derzeit Wichtigeres als Urlaubsreisen. Gleichwohl können die betroffenen Unternehmen aus der Tourismusbranche sowie die lokalen Verwaltungen in den Tourismusgebieten schon jetzt Vorkehrungen treffen, die dazu beitragen, dass Urlauber ihre Reisen auch in Zeiten von Corona (nach „Abflachen der Kurve“) mit einem vertretbaren Risiko antreten können. Dazu dürfte der Verzicht auf Massenveranstaltungen zählen. Das Konzert mit Tausenden von Besuchern birgt hinsichtlich einer Verbreitung des Coronavirus ein höheres Risiko als die Bergwanderung oder Fahrradtour mit der Familie. Ferner könnten touristische Einrichtungen mit Desinfektionsmitteln ausgestattet und räumlich so umgestaltet werden, dass Abstandsregeln eingehalten werden können. Eine quantitative Regulierung des Zugangs zu besonderen touristischen Attraktionen würde ebenfalls dazu beitragen, Menschenansammlungen zu vermindern. Kapazitätsbegrenzungen könnten also nötig sein.

Setzt man einen anhaltenden Rückgang der Fallzahlen an den Reisezielen voraus, dürften entsprechende Vorkehrungen die Bereitschaft der Urlauber erhöhen, in die aktuell besonders von Corona betroffenen Urlaubsgebiete zu reisen. Umgekehrt könnten die Urlauber aus den Herkunftsländern über spezielle ärztliche Atteste oder Immunitätsbescheinigungen nachweisen, dass sie für die Tourismusziele keine Gefahr eines Wiederaufflammens der Epidemie darstellen; das setzt entsprechende Testkapazitäten voraus.

Der Urlaub ist für viele „die schönste Zeit des Jahres“. Es ist aber auch ein immenser Wirtschaftsfaktor. Im Sommer 2020 dürfte es für den Staat als Regulierer, Tourismusbetriebe und die Reisewilligen immer noch zu einem Abwägen von gesundheitlichen Risiken auf der einen Seite sowie wirtschaftlichen Schäden bzw. dem Wunsch nach Erholung auf der anderen Seite kommen.



Corona bedroht klassische Tourismusziele

© Copyright 2020. Deutsche Bank AG, Deutsche Bank Research, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen verfügt und unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Filiale London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die von der UK Prudential Regulation Authority (PRA) zugelassen wurde und der eingeschränkten Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) (unter der Nummer 150018) sowie der PRA unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Inc. genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.